

## Wo ist der Handlungsbedarf am höchsten?

### Auf der Landesebene:

- ▷ Eigene Verantwortung und Verantwortung der Hochschulen für die Gleichstellungspolitik anerkennen und verdeutlichen, nicht zuletzt durch sachgerechte Änderungen bei der Novellierung der Hochschulgesetze
- ▷ Gleichstellungspolitik zum integralen Bestandteil aller hochschulpolitischen Entscheidungsprozesse machen, und zwar sowohl auf der Ebene des Landes als auch an den einzelnen Hochschulen. Dazu eignen sich:
  - ▷ Einbeziehung der Frauenförderung in Indikatorsteuerungen bzw. in leistungsorientierte Mittel- und Stellenverteilungssysteme
  - ▷ konsequente Beteiligung der Landeskonferenzen der Frauenbeauftragten an Gremien und Entscheidungen zur Hochschulpolitik
- ▷ Sicherung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen (auch an Fachhochschulen, die von HSP III ausgeschlossen sind) – auch nach dem Ende von HSP III.

### An den einzelnen Hochschulen:

vollkommen analog zur Landesebene, also

- ▷ Wahrnehmen der eigenen Verantwortung
- ▷ Einbeziehung der Frauenförderung in Indikatorsteuerungen
- ▷ Einhalten der Beteiligungsrechte
- ▷ Sicherung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen.

## Was kann getan werden?

Eine Menge, auf ganz verschiedenen Ebenen.

Beispielsweise

### 1. Klare Verantwortlichkeiten und handlungsfähige Personen

- ▷ Verantwortung der jeweils obersten Ebenen für die Gleichstellungspolitik
- ▷ Schaffung und Einhaltung angemessener Beteiligungsrechte der Frauenbeauftragten, auch durch Stimm- und Vetorecht bei Berufungsverfahren und Eröffnen von Klagemöglichkeiten
- ▷ Bestellung aktiver Frauenbeauftragter

### 2. Wirksame Umsetzungsverfahren

- ▷ Schaffung von finanziellen Anreizen durch Einbeziehung der Frauenförderung in Indikatorsteuerungen sowie durch spezielle Wettbewerbe bzw. Preise – auf der Landesebene und in den einzelnen Hochschule ( ▶ Beispiele 23 und 24)
- ▷ Verabschiedung, Umsetzung und Kontrolle funktionsfähiger Frauenförderpläne an den Hochschulen - auch auf partizipativem Weg ( ▶ Beispiel 25)

### 3. Angemessene personelle und finanzielle Ressourcen

- ▷ Berücksichtigung der Frauenförderung an Fachhochschulen im Rahmen laufender und neuer Sonderprogramme zur Hochschulreform und zur Frauenförderung
- ▷ Ressourcen für die laufenden Aktivitäten an den einzelnen Fachhochschulen bzw. zur Ausstattung der Frauenbeauftragten, in Form zeitlicher Entlastung sowie durch Personal- und Sachmittel – auch nach dem Ende von HSP III
- ▷ Ressourcen für die Vernetzung der Frauenbeauftragten bzw. zur Ausstattung der Koordinierungsstelle – auch nach dem Ende von HSP III.

Teil II

## Organisationsstrukturen

## Handlungskatalog VI

### Wie kann man vorgehen?

Mit Offenheit und Kreativität die jeweils bestgeeigneten Verfahren einsetzen, also

- ▷ durch Regulierungen Ziele und Organisation vorgeben, nicht zuletzt durch Abgrenzen von Verantwortlichkeiten mit Handlungsoptionen und Umsetzungsverfahren
- ▷ durch Kommunikation über Ziele und Organisation informieren sowie durch soziale Anreize motivieren, nicht zuletzt durch Anerkennen von Erfolgen und Monieren von Verfehlungen
- ▷ durch finanzielle Anreize sozial erwünschtes Handeln individuell lohnend machen, also das Eigeninteresse zielgerecht aktivieren.

### Wer kann handeln?

Alle, die im Hochschulbereich aktiv sind – von der Politik und der Rektorenkonferenz über die Hochschulleitungen und die Frauenbeauftragten bis zu den einzelnen Angehörigen der Hochschulen.